

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 12 (1947-1948)
Heft: 1

Artikel: Die Flurnamen von Sissach [Fortsetzung]
Autor: Schaub, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Flurnamen von Sissach.

(Fortsetzung)

Von Walter Schaub, Ständerat, Bottmingen.

Bei der 2. Bannvermessung im Jahre 1860 gab es noch 70 Juch. Reben, aber von da an ging es mit dem Weinbau in Sissach rapid abwärts und heute ist der ganze Rebberg verschwunden. Als Gründe hiefür können gelten: Das Auftreten tierischer und pflanzlicher Schädlinge. Mehr noch wird nachgeholfen haben die mit dem Bau der Eisenbahn zunehmende Industrialisierung und damit die Abwanderung der gelerten Rebleute und vor allem die Möglichkeit, aus günstigeren Weingegenden billigen Wein zu bekommen. Da zudem die Jahrgänge 1870—84 schlecht und auch später noch weitere Missjahre zu verzeichnen waren, liess sich die rückläufige Bewegung bis zum völligen Verschwinden aller Rebstöcke im Sissacher Rebberge nicht mehr aufhalten.

Lange noch standen zwei Rebhäuslein im Mattfeld am Wege und erzählten von unsern weinbautreibenden Vorfahren. Das baufällig gewordene im Stebliger wurde vor Jahren abgetragen, das andre beim Augatter ist zum Weekendhäuschen geworden, ein Zeichen vom Wandel der Zeiten.

Die erste Erwähnung von Reben fällt ins Jahr 1326: ein rebacker ze Sissach, ohne genauere Ortsangabe.

Bestimmt auf den Rebberg weisen, aber ebenfalls nicht genau zu lokalisieren sind: uff der holden uff den reben ze Sissach 1446, die reben halden 1524, im Rebberg 1675, im Sissacher Rebberg 1702.

Die älteste bestimmte Angabe führt uns in die Rötten, rötten 1327, so genannt wegen der roten Erde. an Rötten 1446, in rötelen, am Rötell (Jtb.) Matten und Reben an Roten stosst an heyenmatten 1530, an der Röti 1703, an Rothen jetzt zwischen den Wegen 1765. Der Flurname bezeichnete einst ein grösseres Gebiet als noch im 18. Jahrhundert.

Ein Teil davon hiess der feldin Acker, in Rötten in der feldin acker nach einem Sissacher Bürgergeschlecht benannt, von dem Cunrad Veldelin 1337, Metzi (Mechtild) feldin erwähnt sind. Die Sonnhaldden, sonnige Halde, war wie der Name sagt, die bevorzugte Lage; an sunha'dun lit oben an tengers gut 1447. uff der Holden jetzt an Sonnhalden genannt 1608. — Die obere Sonnhalden 1702, die untere Sonnhalde, auf der nach dem neuen Gemeindeplan der Hof Heiletten steht. — Der Kunzenacker an der Sonnhalden 1530, Cuontzenacker 1610, erinnerte noch lange an das ausgestorbene Bürgergeschlecht Kunz; Hans Cunz 1446 bezeugt. — Beim Mangoldacker 1534, war der Personennamen Mango'd namengebend; in der Sonnhalden ob Mangoldsacker 1610, im nünenberg an der Sonnhalden stosst uf Mangoldsacker 1554. Mit diesem neuen Berg wird wohl neu angelegtes Reb Gelände bezeichnet worden sein.

Schon 1447 werden auch Reben auf Mühlestetten erwähnt, ebenso auf Rütsetten und Heiletten 1675. Die Heilettenmatt unterbrach dieses Reb Gelände; sie lag zwischen beiden Rebbergen 1690—1774.

Ausserdem gab es noch Reben auf Halden, auf der kurzen Halden, auf Schneitten 1700. Der Uebergang von Matten und Aecker in Reben lässt sich oft feststellen.

Von den Reben im Rain musste 1610 Rütizins bezahlt werden, ein

Beweis dafür, dass dort erst spät der Wald gereutet und zu Rebland eingeschlagen worden war. Er heisst auch Rütin Rain 1762.

Der höchste, gegen den Rain hervorspringende Teil der Haldenterrasse hiess die Kanzel. Die dortigen Reben waren auf dem Kanzell, 1804, 1821. Unter dem Rain im Boden lagen die Rebstücke in der Ebene am Rainweg.

Keiner weitem Erklärung bedürfen folgende Bezeichnungen: Zwischen den Wegen, Zwischen den Wegen im Rank, im Rank 1610, im obern Rank, und am Rankweg 1703, beim Augatter, am untern Weg 1712; Zwischen dem untern Weg und der Au, in der Au von 1610 an.

Rebstücke mitten im Sissacher Rebberg hiessen im Stebliger 1610, 1703. Das Gebiet hat seinen Namen von einem frühern Besitzer, 1551 Margret, und 1561 Kunrat Stebinger, Leonhard Stebliger als früherer Eigentümer 1691 erwähnt.

Das unterste Stück des Alpweges bei seiner Abzweigung vom Limbergweg hiess die hohle Gasse, weil es eingebettet ist zwischen steile Wegborde. Ein Juchart mit reben litt uff holen gassen 1447, Hollygass 1804, Hohlegassweg 1872. — Die Hohlenmatt 1703, grenzte an die Hohle Gasse; ebenso der Rutschenacker, Reben und Matten zwischen der Hohlegasse und Allmendland 1451. Ein Sissacher Rutsch oder Rutschmann Hüglin ist für diese Zeit bezeugt, ein Rutschmann Hödelin ebenfalls.

Weitere Rebstücke gab es im Storchennest, auf Welsch Ebnet, im Katzenhol, Letten, beim Eichhölzli, auf Schneitten, im Zelgli, Limberg, auf Lauben und in der Weihermatt.

c. Zelg gegen den Kienberg.

Jenseits der jetzigen Rheinfelderbrücke, der Sissacher «Dorfbruggen», 1690, treffen wir rechts auf Die Bützenen, «Bützete». Ahd. bizuna, mhd. bizune bedeutet ähnlich wie Bifang ein durch Hag oder Zaun vom allgemeinen Weidland abgegrenztes Grundstück. in, uf der büzzenen, bitzenen 1447, büzenen 1524, Bünzzenen 1703, im Volksmund Bützete.

Der Bützenenhübel 1804. Der überbaute hintere Teil davon heisst heute Sonnrain. Ueber diesen willkürlich geschaffenen Namen der neuesten Zeit teilt M. F. folgendes mit: Im Jahre 1920 erwarb sich die damalige Wohngenossenschaft Sissach in der Nähe des Hofgutes «Berg» einen Landstreifen, den der Obmann, Dr. Löw wegen seiner sonnigen Lage in «Sonnrain» umtaufte. Dieser Name fand Anklang und weitere Ausdehnung auf benachbarte Grundstücke.

Die obere Bützenenmatt 1811. Die Bützenen umfasste das Gebiet bis zum Kienbergweg und nach hinten bis zum schon erwähnten Rossweg, der einst vom Dorfe her durch die Ergolz in den Kienberg führte. Der Bützenenweg, der mitten durch dieses Gelände führt, hat seinen alten, ehrlichen Namen verloren und heisst jetzt, wenigstens auf dem Strassenschild, Böckterstrasse, wird aber wieder zum bescheidenen Wege in der Grünenken. Grünenkten, Kriemken 1610, Griemkten 1703, Griengten 1879. Dunkle Namensform, hängt wohl mit der grienigen Bodenbeschaffenheit zusammen. Ob die Schlüsselilbe -ten aus kon-chova (Hof, Böck-ten) oder -tal (Isle-ten) entstanden sein könnte, ist mangels älterer Formen nicht zu entscheiden.

Die Griencktenmatt hiess früher Muschlis matten. Muschlin's Matten 1530, Nüschlin's-, Müschlingsmatten, 1703, wahrscheinlich von einem Besitzer namens Hieronymus, abgekürzt Muss oder Mussli.

Der Steinacker in der Bützenen 1702. steinacker, Matten by der brutschin gelegen, zwischen dem Steinacker 1530, Steinacker Sissacher Bahns am Künenbergweg 1610—1703. Ein Viertel Acker im Steinacker oder in der Bützenen genannt, 1702. Steinacker in der Bützenen, jetzt Storchennest 1771. — Die Flur lässt sich nicht mehr genau lokalisieren, da ihr Name auf keiner Karte zu finden ist. — Da Steinacker gewöhnlich auf römische Besiedlung schliessen lassen, und in Sissach eben die römische Zeit ausser durch einige Flurnamen noch nicht belegt war, durfte die Annahme, es könnte hier das noch fehlende Bindeglied gefunden werden, durchaus berechtigt sein. Im Jahre 1937 führte J. Horand, wie er selber berichtet, «eine kleine Sondiergrabung auf einem auffallend terrassierten Landkomplex aus, der früher «Vorderer Steinacker» geheissen haben dürfte.» Es wurden hier in der Tat Hohlziegelstücke, Keramik, Fibeln etc. zu Tage gefördert, die von R. Laur-Belart als provinzialrömisch (2. Jahrh. n. Chr.) bezeichnet wurden. Durch die wenig umfangreiche Grabung konnte jedoch noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, ob es sich hier um einen römischen Gutshof handle.

Oberhalb der Bützenen, vom steilen Stutzweg an über die ganze Stutzhalde dehnte sich der Rebacker aus, 1447, 1534—1771. Hier in Dorfnähe haben wir vermutlich die ältesten Sissacher Rebstücke zu suchen. (s. Sissacher Rebbegg.) — Acker am Rebacker am Stutz, stösst auf Wylenmatten 1590, Am Rebacker, jetzt ob der Bützenen 1610. — Die heutige Bezeichnung Rebacker gilt für das Gelände oberhalb der Flur Storchennest gegen Böckten. Am rebacher stösst an der von betticken gut (die Güter der Böckter) 1447.

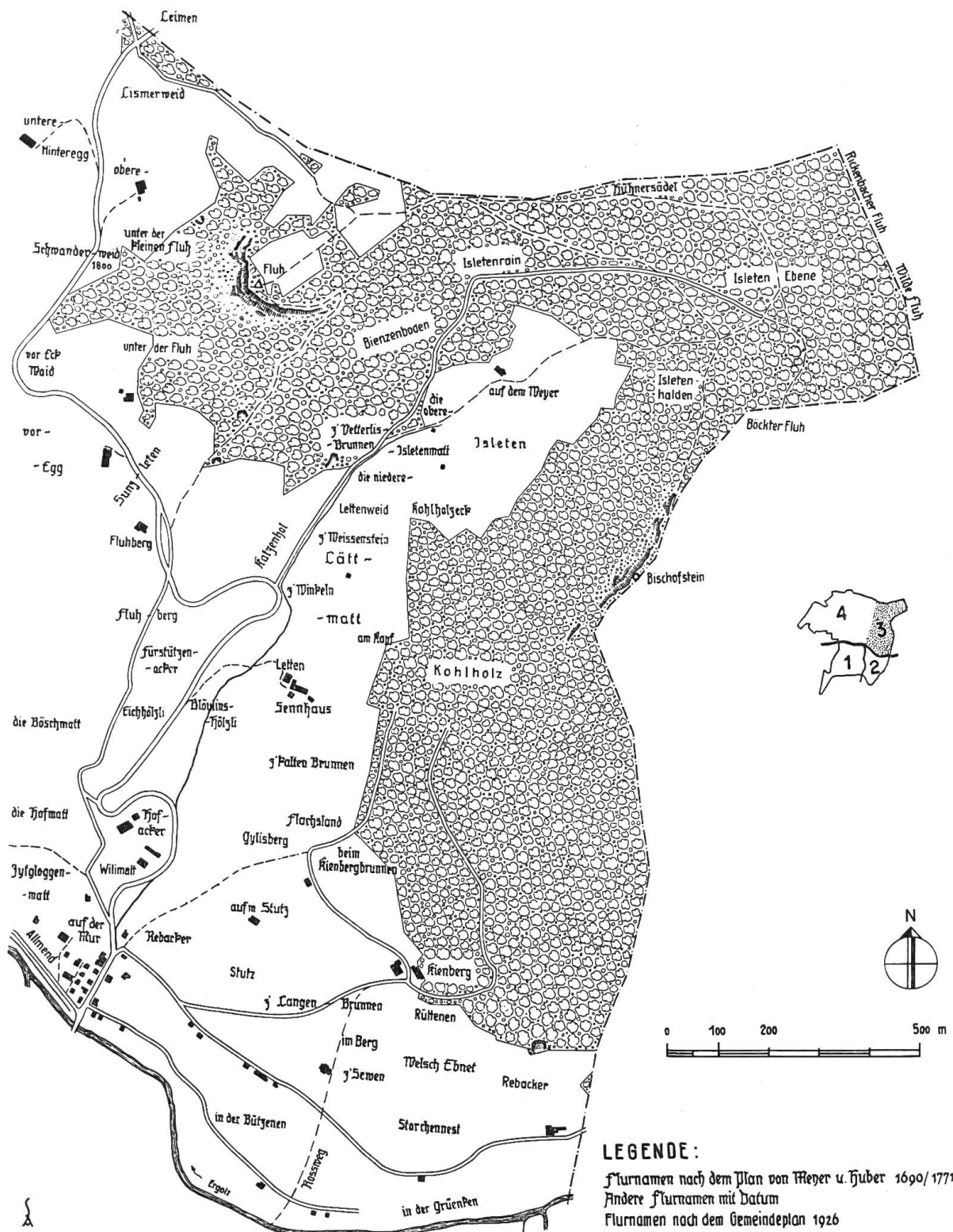
Auf Stutz d. h. auf dem Steilhang, auf dem stutz 1446, uffim stutz 1590 benannte ganz deutlich die Lage dieses Gebietes. Dieser Name ist nun auf den Rain selber übertragen worden und hat den alten Rebacker verdrängt, doch sollte es hier natürlich am Stutz heissen, wie im Jahre 1610 schon, und nicht, wie auf dem neuen Plane auf Stutz. — Der Stutzhof erbaut 1787, wiederaufgebaut nach Brand 1877.

Anschliessend gegen die Letten finden wir Am Gylisberg, giris-, girs-, gilens-, Güllis-, Gyssli-, Gyisberg 1525—1771, worin wahrscheinlich der Name eines Besitzers Ägilius, Gilius, Gili steckt. 1 Juch. mit Reben litt oben am gieliberg 1446.

Im Flachsland, das an den frühern Anbau von Flachs erinnert. Flachsland, jetzt im Stutz 1534, 1610.

z'kalten Brunnen unter dem Kienberg bis zur Lettenweid, weil dort ein Feldbrunnen mit besonders kaltem Wasser war, ze (zu) dem kalten Brunnen, zu kalten brunnen 1534, am kolten Brunnen 1764. — Die Quelle ist heute gefasst und versorgt die dortige Scheune mit Wasser.

Im Berg hiess ein Stück des alten Rebackers zunächst bei der Rheinfelderstrasse, Acker im Berg ob der Bützenen 1703, und erst 1810, als für diesen Rebacker die neue Bezeichnung Stutz auftrat, finden wir diesen Namen für das heute so genannte Gebiet mit dem Nebenhofe (erbaut 1854).



Flurnamenkarte von Sissach. Zelg gegen Kienberg, gegen Fluh und Isleten. — Nach Angaben des Verfassers gezeichnet von Ad. Suter.

Am berge ze Sissach 1360 war eine allgemeine Bezeichnung ohne genaue Lokalisierung, ebenso oben am berg 1524, in diesem Jahre ist mit der Zelg am berg der Bezirk gegen die Fluh gemeint.

Links und rechts vom Rossweg im heutigen «im Berg» treffen wir folgende Namen: z'l a n g e n B r u n n e n, zum langenbronn, stösst an kienbergweg 1534, so benannt nach dem alten Sissacher Bürgergeschlecht Lang, bezeugt 1450. — z'S e w e n, zu Sewen 1534; zuo Seu, Seuwen am Rossweg 1610. Der abgegangene Name weist die gleiche Entwicklung auf wie die heutigen Seewen, kommt also von See, welche Bezeichnung unsre Vorfahren oft auch für kleine Wasseransammlungen brauchten. - z e S e w e n b o d e n vor welschen Ebnatt 1446, zu Seuwenboden 1609, wo Boden das ebene (hier das fast ebene) Land bedeutet. Vom Storchennestweg zweigt nach der Wohnkolonie «Sonnrain» im Seewenboden der B e r g w e g zum Nebenhof im Berg ab, und weiter der B e r g h o f w e g zur Villa Buess, B e r g h o f genannt.

Das gegen Osten anschliessende Gebiet trägt den Namen i m S t o r c h e n n e s t, ein Name, der an das Nisten der Störche (oder Fischreihher?) erinnert, wenn er nicht etwa bloss als scherzhafte Bezeichnung angesehen werden muss. im Storkennest 1590, Storchnest 1810. Von den beiden H ö f e n ist der vordere 1860, der hintere im Rebacker 1876 erbaut worden.

Der w e l s c h e E b n e t, welschen Ebnatt 1446, weltschen Ebnet 1524, legt die Vermutung nahe, dass er mit den Welschen, Walen d. h. den Römern in Beziehung zu bringen ist. So meint auch K. Gauss und führt zur Bekräftigung an, es seien in der Nähe ein Bronzeperdchen und römische Münzen gefunden worden. D. Bruckner, von dem diese Angabe stammt, schreibt aber: «Man findet besonders ehnet der Ergolz an dem Sissacher F l u e b e r g bisweilen einige römische Münzen und vor Jahren ward auch ein kleines Pferd aus Metall etliche Zoll hoch auf den Wiesen ausgegraben.»

Ich glaube nicht, dass der Welsche Ebnet zur Zeit der Römer schon gerodet war. Die Möglichkeit eines andern Ursprungs dieses Namens ist durchaus gegeben, denn gerade in Sissach lebte das Geschlecht Welsch, von dem einige Mitglieder bezeugt sind: 1524 Martin welsch, 1527 Hans welsch. — Also bedeutet der welsche Ebnet die Hochfläche (Ebnet zu ahd. ebânoti = Ebene) des oder der Welschen (Familienname).

Die R ü t e n e n im Kienberg sind nicht sehr alt. Rüti im Kienberg, 1610. mhd. riute = Rodung durch Ausstocken. — Die Regierung erlaubte besonders ärmern Gemeindegossen Stücke des Hochwaldes in Rütenein einzuschlagen. Nach dem Ausreuten wurde der Boden aufgebrochen und ein kärglicher Ackerbau betrieben. War der Ertrag des Äckerleins auf ein Minimum gesunken, wurde es aufgegeben und wieder dem Walde überlassen. (s. Rütenein hinter der Fluh). Rütenein gab es an vielen Orten; hier sind sie geblieben, die einzigen im Bann.

Der K i e n b e r g 1438, Küen-, Kühm-, Küem-, Kühn- und seit 1771 wieder Kienberg hat seinen Namen von ahd. und mhd. kien, chien, das in älterer Zeit Föhre bedeutete. Er ist demnach der föhrenbestandene Berg. Es kann aber auch bloss ein einzelner, auffälliger Baum namengebend gewesen sein. Der Wald weist heute noch viele Föhren auf. — Am K i e n b e r g 1524, das angrenzende Land auf beiden Seiten des Kienbergweges, worauf der alte und der neue Hof stehen, erbaut um

1800 und 1893. — Beim Kienbergbrunnen hiess das Gebiet dem Walde nach oberhalb Stutz. am Kienbergbrunnen ze nechst an dem holtz 1447.

Nicht zu lokalisieren sind folgende zwei Fluren: Zum blauen Härdt 1610, Zum blauen Herdt am Kienbergweg, anjetzo ob der Bützen 1703. Härd = alemannisch Grund, Erde wie in Härdöpfel. Blauer Herd wäre lettiger Boden, Opalinuston. — Zu Weissenhärdt im Sissacher Bann, 1610, stosst fürhin an Kienbergweg. Wysenhardt 1703. Im Gegensatz zu obigem hellerer Boden.

Der Weg in den Kienberg führt heute etwas unterhalb der Höfe an der Südflanke des Berges hinauf. Die Korrektion und Verlegung ist 1936/37 zur bessern Abfuhr des Holzes vorgenommen worden.

Auf einer Terrassenebene im Wald finden wird den Tännligarten, Tännleingarten 1902, eine gutgepflegte Pflanzschule mit einem Blockhause.

In der Nähe ist der sagenumwobene St. Margarethenbrunnen 1435. K. Gauss schreibt: «An Quellen und Bächen erschienen jene weissen Frauen, die Schatten der alten Gottheiten, so beim Margarethenbrunnen unter dem Bischofstein». Er spricht ihn als alten Kultort an, von dem die heidnische Gottheit später durch eine christliche Heilige verdrängt worden sei. Als Kirchenheilige erscheint St. Margaretha in Sissach nie.

In einem Weidgangsstreit mit Böckten im Jahre 1570 wurde vereinbart, dass die Böckter mit ihren Schweinen nicht weiter das Ackerit (Schweinemast mit Eicheln und Buckeckern) benutzen durften als vom St. Margarethenbrunnen bis an den Bischofstein. Drei Steine wurden gesetzt: 1. Under dem Brunnen bei einem kleinen Fichtenbäumlein, 2. ob dem Brunnen am undern Rossweg und 3. am obern Rossweg. — 1687 beklagen sich die Böckter, die Sissacher wollten sie nicht in den Kienberg, Sissacher Bann, fahren lassen, trotzdem sie Weidgenossen seien und seit alters her bis an den Hohlweg hätten weiden dürfen. — Hohlweg, wo?

Auf dem nordöstlich über Sissach auslaufenden Vorsprung des Kienbergs stand die Burg Bischofstein 1322, nach Bruckner auch Bischofswart und Biffoltstein genannt, im Volksmund Büffet- und Büffelstein. Wie der Name sagt, eine Gründung des damaligen Bischofs von Basel. Stein-aufragender Fels. Sie war um 1300, nach Eröffnung des Gotthards, zur Sicherung der untern Hauensteinstrasse gebaut worden. Die Burg tritt zum erstenmale in die Geschichte ein als Lehen der bischöflichen Dienstmannen aus dem Geschlechte der Eptinger, Ulrich von Bischofstein 1322. Sie erfreute sich keiner langen Existenz; sie zerfiel wie viele andere Baselbieterburgen im grossen Erdbeben von 1356 und wurde, soviel bekannt ist, nicht mehr aufgebaut. Zum Burgstall, d. h. der Stelle, wo die Burg gestanden hatte, zur Ruine gehörte nach wie vor der grundherrliche Bannbezirk, der im Jahre 1438 wie folgt beschrieben wird: «ze Sissach nebent dem dorf yensit Ergeitzen ein burgstal genannt Bischoffstein mit twingen und bennen (Bann) und allen synen zugehorden und rechten, und stosset der bann an und uff die Ergeitz und an der von Betikon bann und an der von Rickenbach bann und an der von Wintersingen bann und an der von Eikon bann (Eiken siehe Ickten); da stosst er dann wider an den Ergeitzenbach.» Bald hernach verkauften die Eptinger dieses Lehen an die Herren zu Rhein, ein anderes bischöfli-

ches Ministerialengeschlecht und von diesen ging Bischofstein über an die zum Basler Stadtpatriziat gehörenden Herren von Offenburg. Laut Kaufbrief vom Jahre 1464 gehören zu diesem Bann: «des ersten die holtzer der Kyenberg, die ebene ob demselben burgstal (Isletenbene); item das holz under dem Wildenflu, die Ysenhalden (Isletenhalden); item uff der hohen rütten (hohe Rüti) dry jucharten...» Im Holz um den Kienberg unter Bischofstein, unter der Wildenfluh bis an die «kruttige sleiffin» hatten die Sissacher schon 1438 das Recht des Urhaus (s. unter Wilde Fluh!)

Als freies Eigengut verkauften die Offenburger den Bischofstein an die Stadt 1560, die den Wald zum übrigen Hochwalde (Hoheitswald) schlug, und damit dem Eigenleben dieses Bischofsteinbannes ein Ende setzte.

Die Ruine liegt auf Sissacher, der Burggraben auf Böckter Boden. Zwischen beiden Gemeinden gab es im Verlaufe der Zeiten viele Grenzstreitigkeiten, die erst vor ca. 25 Jahren durch die Bannvermessung beigelegt wurden. — Ums Jahr 1800 war der Streit losgebrochen um den ganzen Bezirk vom Bischofstein an aufwärts, inbegriffen die Isletenebene. Unterstatthalter Gerster schrieb damals an den Bürger Schmid, Regierungsstatthalter des Kantons Basel: «Die Gemeinde Sissach ist seit 1467 im Genusse dieses Bezirks, allwo die Herren der Stadt einen Teil als Wald und Weide den Sissachern überlassen haben, gleichwie die Böckter sich dazumalen mit dem Teil, den ihnen die Herren zuteilten, begnügen mussten. Dieser Bezirk ist ausgemarkt und in den Urkunden genau beschrieben.» — Das letztere stimmte, hingegen täuschte sich Gerster, wenn er den Kauf des Bischofsteins ins Jahr 1467 verlegte. In diesem Jahre hatte die Stadt das «dorff Betkon, zwüschen Geltrichingen und Sissach» gekauft.

B ö c k t e n, Bettinchon 1246, Beckten 1392, Betikon 1438, ursprünglich Bettinchova = zu den Höfen der Nachkommen eines Betto. Wann die falsche Form Böckten aufgekommen ist, kann hier nicht untersucht werden, die Mundart hat die richtige bewahrt.

Eine Zuteilung der beidseitigen Rechte an den Bischofsteinbann konnte die Regierung natürlich erst nach dem Kaufe vornehmen. Wenn eine Böckter Sage erzählt, es seien hier für das Dorf Rechte verloren gegangen, so mag hier noch die Erinnerung an die Zustände vor der gesetzlichen Regelung mitweben.

Im Jahre 1937 beschäftigte sich ein kantonales Arbeitslager mit Ausgrabungs- und Restaurierungsarbeiten auf der Burgstelle. In fast 7 Monaten wurde ein interessantes Befestigungssystem blossgelegt. Die Burg war von weit grösserem Ausmasse, als bisher angenommen wurde. Kleinfunde, z. B. spätgotische Ofenkacheln, Keramik, Reste eines zeitlich spätern Glasgemäldes zeigten, dass die Burg, entgegen der Ueberlieferung auch nach dem Erdbeben noch längere Zeit bewohnt gewesen sein muss. Es ist wohl zunächst nur ein Teil zerfallen, der andre konnte einem von den Besitzern bestellten Wächter oder Verwalter Unterkunft bieten, bis der fortlaufende Zerstörungsprozess schliesslich das Wohnen auf dieser luftigen Höhe verunmöglichte. Uebermütige Buben, Schatzgräber und vielleicht auch die Erbauer der Nebenhöfe vollendeten, was die Natur nicht schnell genug zerstören konnte.

Schon frühere Funde und nun auch neueste haben bewiesen, dass

diese Stelle und die Umgebung schon in vorgeschichtlicher Zeit (2500—600 v. Chr.) besiedelt und teilweise befestigt war.

Von der Fluh her wurde der Isletenhalde entlang eine bequeme Verbindung hergestellt, das *Burgwegli*.

Geometer Baader unterscheidet 1821 den *vordern Bischofstein* mit der Ruine und den *hintern Bischofstein*, die heutige *Böckterfluh* bei Punkt 743. *Böggtemer Fluh* 1690.

Da, wo die drei Bänne Sissach, Böckten und Rickenbach zusammenbannen, «ob der wilden Fluh», stand 1821 nach einem Plan von Geometer Baader ein gehauener Markstein mit der Jahrzahl 1737. — Lohnherr G. F. Meyer schrieb in einem Skizzenbuch von 1681: «Hier sollte ein Stein stehen, denn alda bannen Gelterkinden, Bögten und Sissach zusammen.» Sissach und Gelterkinden grenzen heute auch hier nicht zusammen; damals waren die Bänne Gelterkinden und Rickenbach aber noch nicht getrennt, die Ausscheidung fand erst 1797 statt. — Weiter bezeichnet 1821 ein Pfahl die Grenze «bei der dürren Buche» und immer noch «ob der wilden Fluh» ein gehauener Dreieckstein die Stelle, wo Sissach, Rickenbach und Wintersingen zusammenstossen. Aus dieser Beschreibung sowie auch aus einem Rickenbacher Kataster vom Jahre 1801 geht mit Sicherheit hervor, dass die *Rickenbacher Fluh*, 1604 früher die *Wilde Fluh* hiess. Im Allmendbrief von 1438 steht zu lesen, dass «das holtz umb den Kienberg under Bischofstein und under der Wildenflu bis an die Kruttigen sleyffin der von Sissach urhow sin sol, usgenommen die eichen». *Urha u*, Id. II S. 1803: ein suberer, allein zum Gepäuw dienender Wald. Die Sissacher hatten also das Recht, unter der Wilden Fluh Bauholz zu schlagen. Wie und wann dieses uralte Recht abgelöst worden ist zu Gunsten der Gemeinde Rickenbach, ist nicht bekannt, wahrscheinlich bei der Zuteilung des Bischofsteinbannes an die umliegenden Gemeinden.

Wo aber ist die *kruttige sleiffin* zu suchen? mhd. *sliphe* =: Schleife, Abrutschstelle, Rinne; *kruttig* =: steinig. Das wäre also das gleiche wie alemannisch *Risi*, nhd. *Riese*. Eine solche treffen wir unterhalb der Böckter Fluh: *An der Riese* (Blatt Gelterkinden Topogr. Atlas). Erstreckten sich die Holzrechte unsrer Vorfahren bis hierher, also auf heutiges Böckter Gebiet und also nicht bis in den Rickenbacher Bann? In diesem Falle hätte der Name «Wilde Fluh» auch für die heutige Böckter Fluh Geltung gehabt.

Von der Stelle, wo Sissach, Rickenbach und Wintersingen zusammenbannen, folgt die Grenze dem *Hühnersädel*, 1534, nach mhd. *sedel*, Sitz für Federvieh, hier der Standplatz der Wildhühner. Die Grenze geht der Schneeschmelze nach bis zum *Köpflin*, 1640, einem Felsköpfchen hinter der Fluhweid.

d. Gegen Fluh und Isleten.

Jenseits der Ergolzbrücke gelangen wir zur Allmend. Die Allmend, mhd. *almeinde*, ist das Gemeineigen der Dorfgenossen, bestehend aus Wald und Weiden, den Wegen und Gewässern und den oft breiten Landstreifen diesen beiden entlang.

Entsprechend den germanischen Rechtsverhältnissen waren ursprünglich alle Gemeindegossen an der Dorfmark gleichberechtigt. Als besonderes Eigentum besaßen sie ihre Hofstatt, das Haus mit Umschwung, und wohl auch schon sehr bald aus naheliegenden Grün-

den das zum Ackerbau dienende Grundstück. Alles übrige war gemeinsamer Besitz. Sie trieben das Vieh auf die gemeinsame Weide und in den lichten Wald auf die Wyt (Wald)weide, wo auch die Schweine ihr Futter, Eicheln und Buchnüsschen, (Ackerig) fanden. Der Wald lieferte ihnen auch das nötige Brenn- und Bauholz. Aber schon das Frühmittelalter muss eine allmähliche Aenderung dieser Besitzverhältnisse und damit eine soziale Umschichtung und Differenzierung der Gemeindegossen angebahnt haben. Es konnte nicht ausbleiben, dass sich der persönlich Leistungsfähigere über die andern Dorfbewohner erhob und für seine Dienste als Meier, Verwalter, Vertrauensmann von der Kirche oder der Staatsgewalt mit weitem Sondergütern belohnt wurde. Damit wurde eine Entwicklung eingeleitet, die fast zur völligen Aufteilung der Dorfmark und, mit Ausnahme des Waldes, zu ihrem Uebergang in Privatbesitz führte. Noch Karl der Grosse war bestrebt gewesen, den Stand der kleinen freien Grundbesitzer zu erhalten, allein schon bald nach ihm bewirkte das aufkommende Lehenswesen tiefgreifende Veränderungen. Der langsam sich entwickelnde Stand der Berufskrieger, ursprünglich z. T. als Knechte unter den freien Bauern stehend, die Ritter, wurden für geleistete Dienste von ihren Herren durch Landzuweisungen entschädigt. Desgleichen wurden auch die höhern Vertreter des Klerus Grundbesitzer. Diesen privilegierten Klassen gegenüber wurden die einst freien Bauern immer mehr benachteiligt, sie sanken ab zu Pächtern und Untertanen eines lokalen Grundherrn, der zum Nachteil der Dorfgossen seinen Besitz an Land und Rechten stets zu vergrössern suchte.

In den Urkunden treten die Ritter von Eptingen als Grundherren von Sissach auf; ihnen gegenüber wehrte sich «die gebursami ze Sissach» um die noch verbliebenen Dorfrechte. Mit Unterstützung der Stadt Basel, die im Hinblick auf die gelegentliche Erwerbung des Dorfes den Uebergriffen der Eptinger entgegentrat, wurden in den Allmendbriefen von 1435 und 1438 die beidseitigen Rechte festgelegt. Danach fängt die Allmend ungefähr bei der heutigen Grenze Sissach-Itingen zwischen Laubenhügel und Bernhalden an, erstreckt sich «unerscheidenlich» auf beiden Seiten der Ergolz zum Dorf hinauf, überschreitet den Zunzgerbach und geht vom Himmelrain über Neumatt, Metzenhalden, Tannenried wieder bis Bernhalden. Die also umschriebene Allmend gehört innerhalb und ausserhalb des Etters (Dorfzaunes) dem Dorfe und sonst niemand anders; ebenso alle Grundwasser auf diesem Gebiet. Hier hat jeder das Recht, sein Vieh weiden zu lassen, «so einer von Sissach ist». Dem streitsüchtigen Hans Heinrich von Eptingen gehört die Netzenmatt zu eigen, und was dieser Zeit an Speichern und Häusern auf der Allmend gebaut ist, muss ihm als Grundherrn verzinst werden «nach altem harkommen». Daran haben wir zu denken, wenn wir in einem Berein vom Jahre 1451 lesen, dass der Rutschenacker und die Hohle Gasse (unterhalb der Au) auf die Allmend stossen, oder 1534: «Hans Recher gibt jerlich ein hun oder 10 Pfennig dafür von einem Allmendstück neben dem Sissachbach zwischen Hans Künge und werlin Denger, stosst uff sant Jakobs gut», und «werlin Tenger git zween Schilling von der Allmend syner Schüren beym Bach.»

Die Gemeinde hat sich auch immer die Gerechtsame an den zwei Bannhölzern Tannenried und Burgenrain wahren können, hingegen ge-

hörte der Kienberg den Eptingern; doch durften sich hier die Sissacher mit Bauholz versehen.

Neben dem Weideland und dem Walde bestand als dritte Abteilung das Ackerland (ahd. art = Ackerbau, aren = pflügen) mit den 3 Zelgen, wovon die 1. mit Wintergetreide (Roggen, Weizen), die 2. mit Sommergetreide (Hafer, Gerste) bebaut war, die 3. jedoch meistens brach liegen blieb und vom Vieh abgeweidet wurde. Das allgemeine Weidrecht galt für die ganze Dorfmark mit Ausnahme der gebannten Wälder, der eingeschlagenen Matten und der bebauten Zelgen, die durch Zäune vor dem Vieh geschützt werden mussten. Damit nun nicht jeder einzelne Dorfgenosse seinen Acker einfriedigen musste, wurden alle Stücke zusammengelegt, und das ist wohl der ursprüngliche Grund der Dreifelderwirtschaft. Entsprechend der Zahl der Dorfgenossen oder Teilsamen wurden die Zelgen in Stücke zerlegt, die ursprünglich, namentlich vor der Entstehung von Sondereigen durch das Los verteilt wurden.

Im Laufe der Zeiten änderte sich jedoch die Struktur des gemeinschaftlichen Besitzes, immer mehr ging die Allmend im engeren Sinne, also das gemeinsame Weideland, in Privatbesitz über.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Wir werden unter diesem Titel, der in wissenschaftlichen Zeitschriften etwa «Miszellen» lautet, gelegentlich kleine Beiträge zur Geschichte und zur Landeskunde des Baselbietes abdrucken.

Unterer oder niederer Hauenstein?

Eine müssige Frage, wird der Leser urteilen. Und er hat eigentlich vom Standpunkte des modernen Menschen aus recht. «Unterer» hat sich eingelebt als Gegensatz zu «Oberer». Beides sind Adjektive und weisen auf die gegensätzliche Lage hin: von mir aus gesehen weiter oben oder weiter unten. Für die Hauensteinpässe allerdings wollen einem die beiden Bezeichnungen nicht ohne weiteres in den Kopf. Warum soll, von Liestal aus gesehen, der Waldenburger Hauenstein «oben» und der Läuferfinger Hauenstein «unten» sein? Oder bezieht sich die Lagebezeichnung bloss auf die Höhe?

Gemach, lieber Freund, betrachten wir die beiden ungleichen Passgeschwister einmal vom Mittelland aus. Da wird uns inne, dass, dem Laufe der Aare folgend, zuerst der obere Hauenstein kommt und weiter flussabwärts der untere Hauenstein folgt. Bis vor kurzem sagte man allerdings nicht ober- unter, aber ober- nieder. So trennt die ehrwürdige Kirche St. Peter immer noch Ober- und Niederdorf. Liedertswil hat seinen hintern, mittlern und niedern Hof; es heisst Niederschönthal und nicht Unterschönthal. In der Urfassung des Baselbieterliedes schreibt Wilhelm Senn: Dört obe waide d Härde, do nide wachst der Wy. Erst später wurde «nide» durch «unde» ersetzt. Im Ausdruck «nieder» steckt — so beurteile ich rein gefühlsmässig — nicht nur die vertikale, sondern auch die horizontale Differenzierung, währenddem «unter» vor allem den Höhenunterschied betont.

Wenn wir den Zeitpunkt und die Gründe für das Aufgeben der alten Form «nieder» ermitteln wollen, müssen wir den verschiede-